

Ergebnisse, Versäumnisse, – was haben wir falsch gemacht?

Nutzt „Kältemittel-Dirigismus“ der Umwelt?

Versuch einer Bestandsaufnahme im Gespräch mit Dr. Heinrich W. Kraus

„Wozu sich Deutschland nicht bereitfindet: Regelung zu Leckdichtheitsvorschriften für Kühlanlagen“, so titelte KK in der Mai-Ausgabe des Jahres 1996 (Seiten 306–313) im Zusammenhang mit der Notifizierung der Niederländischen Regelungen bei der EU unter der Nr. 96/041 NL, weiterhin erhob unser Land auch keinen Einspruch gegen eine derartige nationale Maßnahme zum Schutz der Umwelt und der Ozonschicht. Eigentlich hat sich an diesem deutschen Verhalten bis heute nichts geändert; siehe Vorgehensweise im Zusammenhang mit Österreich.

Kann man dazu sagen „Rühr mich nicht an“, oder aber, Nichtstun löst manchmal die Probleme von allein? Etwas kühn ein solcher Vorwurf gegenüber der deutschen Bundesregierung? Bevor Dr. Heinrich W. Kraus, scheidender Referatsleiter im Bundesumweltministerium – nach wie vor im schönen Bonn – hierzu einiges im Gespräch mit der KK sagen wird, sei noch einmal die Mai-Ausgabe der KK des Jahrgangs 1996 zitiert. Dort wird auf den Seiten 314–316 unter der Überschrift „FCKW 12-Altanlagen-Umrüstung: Keine Zeit verschwenden!“ und mit dem Untertitel „Von der 30 Monate-Frist, die das Umweltbundesamt gewährt, sind schon nahezu 5 Monate veronnen!“ über eine freiwillige Aktion der Branche berichtet, die auch mit einer eindrucksvollen parallelen bildlichen Darstellung die von der UBA-Ersatzkältemittel-Bekanntmachung Betroffenen



„Nun gehe ich, wie das Gesetz es befiehlt“; Ministerialrat Dr. Heinrich W. Kraus, Referatsleiter im Bundesumweltministerium in einem Abschiedsgespräch mit der KK

zum frühzeitigen Handeln herausfordert: „Guten Tag! 3 Millionen Kälteanlagen in der Bundesrepublik müssen umgestellt oder ersetzt werden. Gehört Ihre Kälteanlage dazu?“

Redaktion KK: Herr Dr. Kraus, die Branche hat sehr wohl frühzeitig ihre Schularbeiten gemacht, hierzu gehören neben Maßnahmen zur Leckdichtheit von Kälteanlagen auch eifrige Bemühungen zur beschleunigten Umrüstung von FCKW-Kälteanlagen. Sie fühlt sich allerdings von den zuständigen Verantwortungsträgern der Bundesregierung und ihrer nachrangigen staatlichen Gliederungen hierbei oftmals im Stich gelassen. Wenn man an das Debakel um die richtige Definition des Begriffs „Kältemittel-Verwendung“ denkt

oder an die sogenannten Sondergenehmigungen (i bewahre, so was gibt's doch gar nicht?) von pressure groups zum Weiterbetrieb ihrer R 12- oder R 11-Prozeßkälteanlagen auch noch heute, dann fühlt sich die Kälte- und Klimabranche im Fokus von Vergangenheit und Gegenwart oftmals vorgeführt wie in einem Kasperletheater. Wie lautet zu dieser pauschalierten Aussage Ihr Eingangsstatement?

Kraus: Sie stellen Ihre Fragen unter das Motto „Kälte-dirigismus“. Damit meinen Sie gewiß staatliche Eingriffe mittels Rechtsvorschriften; gleichzeitig prangern Sie behördliches Nichtstun an und beklagen, die Branche werde „im Stich gelassen“. – Diese Ausgangsposition erscheint mir nicht ganz stimmig! Aber zur Sache. Die Kälte-Klima-Branche mit den sie führenden Fachverbänden und wissenschaftlichen Gremien hat in Deutschland in den vergangenen 16 Jahren in vorbildlicher Weise mit den staatlichen Vorgaben kooperiert. Ich habe ganz und gar nicht den Eindruck, daß es bis heute mehr ordnungsrechtlichen Drucks bedurft hätte.

Redaktion KK: Nehmen wir ein anderes Beispiel. Sprechen wir von den Ersatzkältemittel-Bekanntmachungen des Umweltbundesamtes. Von der zu R 12 war gerade die Rede, die zu FCKW R 502 erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem derartige Kälteanlagen bereits umgerüstet waren, wie steht es aber um die Bekanntmachung zu R 22? Konkret, als Insider gewinnt man den Eindruck, hier wurde und wird der Branche etwas angedroht, was technisch nur stark differenziert umgesetzt werden kann, siehe hierzu Seminar „R 22-Umrüstung von Altanlagen“ am 28. September 2000 in der Norddeutschen Kälte-Fachschule mit BMU- und UBA-Vortragsbeteiligung. Was danach kam, war eine UBA-Pressemitteilung mit Datum vom 26. März 2001 mit der Ankündigung von Fachgesprächen mit der Branche für den Zeitraum August, heute sind wir ein Jahr

Aktion:
Jetzt R 12
Altanlagen
umrüsten!
 Machen Sie mit!

weiter – und geschehen ist nix. Wie kommt das?

Kraus: Das Kältemittel R 22 ist derzeit noch eines der wichtigsten Substitute anstelle von R 115 und R 12. Seine Ablösung ist nicht „angedroht“ worden. Ein künftig notwendiger Wechsel zu Substanzen ohne jegliche Umweltschädlichkeit – weder zu Lasten der Ozonschicht noch zu Lasten des Klimas insgesamt – wurde vielmehr rechtzeitig warnend angekündigt. Dieses pflichtgemäße Vorgehen – etwa seitens des UBA – möchte ich nicht als Dirigismus im Sinne Ihrer General-Provokation einordnen.

Die angemahnten Fachgespräche mit den Verbänden werden in den nächsten Wochen beginnen.



Dr. Kraus zum Vorwurf „Kältemittel-Dirigismus“ und den Bemühungen der Branche: „Die Kälte-Klima-Branche mit den führenden Fachverbänden und wissenschaftlichen Gremien hat in den vergangenen 16 Jahren in vorbildlicher Weise mit den staatlichen Vorgaben kooperiert“

Guten Tag!

3 Millionen Kälteanlagen in der Bundesrepublik müssen umgestellt oder ersetzt werden.



Gehört Ihre Kälteanlage dazu?



Die Branche hat sehr wohl frühzeitig ihre Schularbeiten gemacht. Hierzu als Beispiel mit eigenen Anstrengungen zur vorzeitigen Umrüstung von FCKW-12-Altanlagen ab Anfang 1996. Links ein Versandhüllen-Abdruck (Reiss Kälte-Klima) und rechts eine Umrüstungsaufforderung (Frigotechnik) an die Adresse der Betreiber (Quelle: KK 5/1996)

Redaktion KK: Nun kommen wir doch mal zur Sache, denn hier schließt sich die Gegenwart – möglicherweise noch für einige Zeit der Zukunft – an die leidigen Erfahrungen der Vergangenheit nahtlos an. Wenn die niederländischen Leckdichtheitsvorschriften ein wesentlicher Teil der holländischen STEK-Verordnung sind, wobei als beispielhaft gilt, daß die STEK (Umwelt)Stiftung eine gemeinsame Initiative der Kältebranche **und** der Niederländischen Regierung darstellt, dann wird in den Niederlanden tatsächlich derjenige strafrechtlich belangt, der gegen die Leckdichtheitsvorschrift verstößt, – und in Deutschland geschieht gar nix. Wie beurteilen Sie diese deutsche Laxheit zum Schutz der Ozonschicht und, mit Verlaub sei zu sagen, ziehen Sie in Ihrer Antwort bitte schön nicht die gesetzlich gültige BImSchV hierzu als Krücke heran!

Kraus: Es ist einzuräumen: wir haben in Deutschland – was Sanktionen bei Verstößen gegen die EU-Vorschriften der Leckdichtheitsgebote betrifft – unsere Schulaufgaben nicht gemacht. Die bisherige deutsche Straf- und Bußgeldverordnung ist der geltenden EU-VO 2037/2000 leider immer noch nicht angepaßt worden. Betriebsintern wird dieses Versäumnis mit anderweitig gebundener Arbeitskapazität begründet. – Aber die Prioritätensetzung bei der Verfolgung umweltpolitischer Ziele ist ein weites Feld.

Redaktion KK: Was nutzt bedrucktes Papier, ... wenn es niemand beachtet? KK spricht hier die EU-Verordnung 2037/2000 an, die seit dem 1. Oktober 2000 in Kraft ist, und die bekanntlich in Artikel 17 zur

Vermeidung des Austretens geregelter Stoffe eine jährliche Leckdichtheitsprüfung bei allen ortsfesten Einrichtungen, die mehr als 3 kg Kältemittel enthalten, vorschreibt. Soweit das gedruckte Papier, es gibt seitens der deutschen Bundesregierung keinerlei Durchführungsverordnung, noch hat diese der EU-Kommission bis heute nicht die Programme mit Festlegungen von Mindestanforderungen für die Befähigung des mit der Leckdichtheitsprüfung befähigten Personals mitgeteilt. Hand aufs Herz, wenn schon die Erlaßgeber die Dinge nicht so ernst nehmen, wozu sind dann freiwillige Selbstverpflichtungen nötig?

Kraus: Meine Antwort zur vorigen Frage darf ich wiederholen. Selbstverpflichtungen dagegen – übrigens definitionsgemäß **freiwillig** – machen durchaus Sinn, wenn sie flächendeckend wirken. Sie dürfen kein Anreiz für Schwarze Schafe sein, sich der Verpflichtung zu entziehen. Wir sind derzeit im Dialog mit unseren Partnern auf EU-Ebene, um abzustimmen, wie weit Ordnungsrecht gehen muß, aber wie weit Selbstverpflichtungen gehen können.

Redaktion KK: Welche Wertigkeit sprechen Sie denn nun dem vom BIV-Kälteanlagenbauer entwickelten und von der VDKF GmbH vermarkteten und gebrauchsmusterrechtlich geschützten Leckdichtheitsiegel zu? Welchen Anerkennungsgrad besitzt denn diese auch inhaltlich recht schlüssige Branchenmaßnahme aus Sicht der Bundesregierung? Damit überhaupt etwas geschieht Ende



Dr. Kraus zur Wertigkeit von Selbstverpflichtungen: „Selbstverpflichtungen machen durchaus Sinn, wenn sie flächendeckend wirken. Sie dürfen kein Anreiz für Schwarze Schafe sein, sich der Verpflichtung zu entziehen

des Jahres 2 nach Inkrafttreten der EU-Verordnung?

Kraus: Die Initiative von VDKF/BIV verdient zunächst einmal uneingeschränkte Anerkennung. Denn sie hält vor allem das Bewußtsein aller im Kälte-Klima-Wärmepumpen-Zyklus tätigen und verantwortlichen Akteure wach und in Bewegung. – Dieses Siegel wird ein wichtiger Ausgangspunkt in der demnächst anstehenden Diskussion mit den beteiligten Kreisen zur Vorbereitung einer nationalen deutschen Verbots-Verordnung sein.

Redaktion KK: Wenden wir uns doch nun den Realitäten der Gegenwart zu. Weshalb soll eigentlich die Kälte-Klima-Branche mit einem Verbot von H-FKW-Kältemitteln bestraft werden, nachdem diese Stoffe doch hervorragend zu einem FCKW- und H-FCKW-phaseout beigetragen haben? Und diese Stoffe doch weiterhin – jeder Kältetechniker weiß das – in vielen Anwendungen der gewerblichen Kälte- und Klimatechnik auch in Zukunft unverzichtbar sind? Bei noch nicht einmal 2 % Emissionsanteil, sofern eine Emission überhaupt stattfindet, als Bemessungsrichtwert nach den Anforderungen des Kyoto-Protokolls wäre es doch vernünftiger und viel effizienter, technisch verfügbare Maßnahmen zur Leckdichtheit von Kälteanlagen zu ergreifen, anstatt auf dirigistischem Wege zu versuchen, die Tauglichkeit bestimmter Kältemittel politisch zu bestimmen?

Kraus: Die klimawirksamen H-FKW sind inzwischen nicht mehr sakrosankt, auch wenn sie bisher eine brauchbare Al-

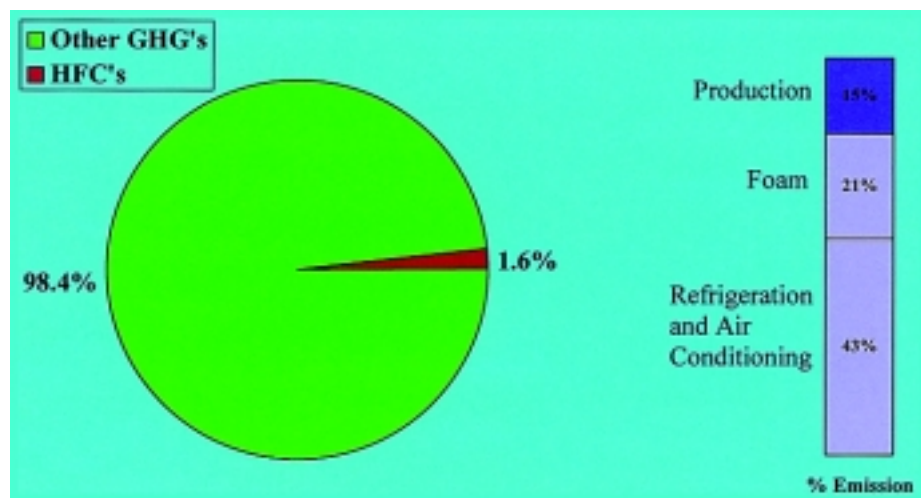
ternative zu den FCKW und H-FCKW dargestellt haben. Von einem generellen H-FKW-Verbot soll aber ganz und gar nicht die Rede sein. Warten Sie doch einmal ab, was die Diskussion mit der Kältebranche im Rahmen einer künftigen deutschen Verordnung erbringen wird.

Redaktion KK: Die Branche rätselt, wohin dies alles real führen soll und wird. Sprechen wir hierzu doch einmal den Verordnungsentwurf Österreichs direkt an. Hier wurde zunächst eine Jahreszahl 2005 für einen totalen H-FKW-Ausstieg vorgegeben, nach einem Hintergrundgespräch dann um 2 Jahre auf 2007 „erhöht“, um dann zugleich ein Schlupfloch für eine weitere 2jährige Verlängerung bei jeweiligem Einzelnachweis auf Verwendungsnotwendigkeit und auf Antrag offen zu lassen. Ist derartiges auch das Konzept für Deutschland? Ist das der Grund, weshalb Deutschland gegen die Notifizierung in Brüssel keinerlei Einwände vorzubringen hatte?

Seiten doch recht nützlich war? Lassen Sie uns doch auch selbstkritisch der Frage nachgehen: Was haben wir gemeinsam bisher falsch gemacht?

Kraus: Zugegeben: der Dialog zwischen Politik und Branche war früher – etwa bis Mitte der 90er Jahre – intensiver. Unter dem Aspekt „Schutz der Ozonschicht“ hat sich seitdem aber – das müssen Sie einräumen – so viel Positives getan, daß wir den Dialog hier nicht um seiner selbst willen weiterpflegen müssen. – Übrigens: es kommt auch immer auf das Temperament der Dialogpartner an.

Redaktion KK: Herr Dr. Kraus, etwa 16 Jahre lang, also seit dem Jahr 1986, haben Sie die KK in Ihrer Funktion als für den Schutz der Ozonschicht verantwortlicher Referatsleiter im BMU begleitet. Teilweise auf Grundlage einer identischen Interessenlage, teilweise aber auch mit wechselseitigen kritischen Betrachtungen. Jedenfalls meint die Redaktion, daß



Der Standpunkt der Branche. Der H-FKW-Anteil an den Gesamttreibhausemissionen liegt unter 2 % – woran die Kälte- und Klimatechnik wiederum mit nur 43 % beteiligt ist (Quelle: ASERCOM, KK 7/2001, Seite 35)

Kraus: Im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens ist es die pure Ausnahme, daß ein Mitgliedsstaat einem anderen gleichsam in die Suppe spuckt. Innerhalb der Bundesressorts ist um die Frage Stellungnahme pro oder contra Österreich hart gerungen worden, bis auf höhere ministerielle Ebene. – Warten Sie im übrigen mal ab, was aus der österreichischen Initiative auf EU-Ebene wird. Sie werden sich wundern.

Redaktion KK: Wo verbleibt überhaupt der Dialog zwischen Politik und Branche, der in früheren Jahren für beide

der Informationsaustausch doch für beide Seiten zum Schutz der Ozonschicht überwiegend fruchtbar war. Weil federführend, hat Ihnen die KK-Redaktion die Ehrenbezeichnung „Vater der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung“ zuerkannt, die damalige Vorreiterrolle Deutschlands war schon eine international tolle Leistung. Ihre Arbeitszeit als Staatsdiener, wir glauben, so haben Sie sich immer gesehen, neigt sich ihrem Ende zu. Scheiden Sie mit Zufriedenheit aus dem Dienst aus, oder, wenn es erlaubt ist, auf Ihren beruflichen Start als Staatsanwalt anzuspüren, gegen welche umweltrelevante Unterlassung würden Sie gerne Anklage erheben – und schließlich, was raten Sie der Branche?



Dr. Kraus zum Ausbleiben eines Dialogs zwischen Politik und Branche. „Zugegeben: der Dialog zwischen Politik und Branche war früher – etwa bis Mitte der 90er Jahre – intensiver“

Kraus: Anklagen kann man nur strafwürdiges, gesetzlich genau festgeschriebenes Unrecht. Derartige Kriminalität sehe ich in meinem Arbeitsbereich nicht. Wenn Sie fragen, was ich be-, nicht ankla-

gen würde, dann dieses: das vorsichtige und meist vorrangige Denken und Handeln vieler Akteure zum eigenen Nutzen und Vorteil, nach dem Motto, Selbstschutz geht vor Umweltschutz.

Der Branche empfehle ich, ihr bisheriges Selbstbewußtsein beizubehalten und fortzuführen in der Verfolgung ihrer Mittelstandsinteressen. Daneben sollten freilich der Blick und die Verbandspolitik ausgeweitet werden, wenn nicht sogleich im Zuge von Globalisierung, so doch im Rahmen der stärker zusammenwachsenden Europäischen Union. Da gibt es viel zu tun.

Redaktion KK: Wenn deutsche Beamte aus dem Dienst ausscheiden, verdingen Sie sich oftmals zum Nutzen der Industrie als sogenannte Berater oder neudeutsch als Consultant. Sie werden dies wahrscheinlich nicht tun, obwohl Ihr Rat für die andere Seite des Tisches möglicherweise recht wertvoll wäre. Wenn nicht für die Industrie, dann vielleicht aber für die KK? Als diesbezüglicher Anreiz zum Nachdenken soll die redaktionelle Zusage gelten, Ihnen bis zum Ende des Jahres 2003 weiterhin Gelegenheit zur monatlichen KK-Lektüre zu geben. Im übr-

gen ist für die KK-Redaktion von Bedeutung: **Herzlichen Dank für 16 Jahre Dialogbereitschaft** und alles Gute für den kommenden privaten Lebensabschnitt. □



Meist auf unterschiedlicher Seite des Tisches, dennoch gemeinsam mit ständig wachsendem Vertrauen: „Herzlichen Dank Dr. Kraus für gegenseitiges Verständnis und Kooperation in Belangen der Umwelt“

Dänisches H-FKW-Verbot in Kraft getreten

Was von der Kälte-Klima-Branche nach dem Regierungswechsel in Dänemark eigentlich nicht mehr erwartet wurde, ist zwischenzeitlich geschehen: Am 19. April dieses Jahres hat der dänische Umweltminister Hans Christian Schmidt eine gesetzliche Verordnung unterzeichnet, die das beabsichtigte Ende der industriellen Verwendung sogenannter „F-Gase“ (H-FKW, PFCs und SF6) mit ausdrücklichem Bezug auf die Anforderungen des Kyoto-Protokolls weitgehend regelt. Diese Verbotverordnung ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten und stützt sich hinsichtlich ihrer Anwendung in Dänemark auf die europäischen Direktiven 98/34/EG und 98/44/EG.

Damit ist in der Welt erstmalig ein Verbot von „F-Gasen“ in Kraft getreten, das deren Import, Verkauf und Verwendung in neuen Produkten ab dem 1. 1. 2006 weitestgehend verbietet, definitiv aber – dies gilt für Kältemittelfüllmengen ab 10 kg – ab dem 1. 1. 2007. Dagegen sind offene H-FKW-Anwendungen, wie in Spraydosen, oder als Treib-

mittel in offenen Schäumen sowie SF6 in Autoreifen und alle perfluorierten Kohlenstoffanwendungen (PFCs) ab dem 1. September 2002 unter das Gesetzesverbot gestellt. Weiterhin ist die Verwendung von SF6 in Isolierglaszwischenräumen ab dem 1. Januar 2003 und in Schuhen ab dem 1. Juli 2003 in Dänemark verboten. Ein strafrechtlicher Verstoß gegen diese Verordnung kann mit Haftstrafen bis zu 2 Jahren belegt werden.

Für den Bereich der Kälte-Klimatechnik gelten für das Territorium Dänemarks folgende zeitliche Regeln für das jeweilige Inkrafttreten des H-FKW-Import-, Verkaufs- und Verwendungsverbots:

1. Januar 2006 – Verbot der Verwendung von PFCs in Kältemittelmischungen auch mit weniger als 10 % Volumenanteilen.

1. Januar 2007 – Kälteanlagen, Wärmepumpen, Komfortklimaanlagen (das sind z. B. auch Multisplitklimasysteme) und Entfeuchtungsgeräte bei Kältemittelfüllmengen ab 10 kg.

Dagegen bleiben die gleichen Geräte und Anlagen bei Kältemittelfüllmengen zwischen 0,15 kg und 10 kg überhaupt von einem H-FKW-Verbot ausgenommen. Dies trifft auch auf Wärmerückgewinnungssysteme mit Kältemittelfüllmengen von bis zu max. 50 kg zu, wenn sie zu ihrer Verwendung komplett anschlussfertig in einer Fabrik emissionsdicht hergestellt werden. Weiterhin gilt die dänische H-FKW-Verbotsverordnung nicht für mobile Kälteanlagen (also auch nicht für die Bereiche der Transportkälte), Klimaanlage in Fahrzeugen und Flugzeugen, Tieftemperatur-Kälteanlagen unterhalb -50 °C und medizinischen Sprays. Die Verwendung von H-FKW in allen genannten Anwendungen für Servicezwecke sowie in militärischen Einrichtungen und auf Schiffen ist ebenfalls von jeglichem Verbot freigestellt.

Für den Bereich der Kälte- und Klimatechnik in Deutschland bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die Vorgehensweise in Dänemark, Österreich und der Schweiz auf eine künftige deutsche **Verordnung zum Schutz der Erdatmosphäre**, die den Klimaschutz und den Schutz der Ozonschicht zusammenfassen soll, auswirken wird. *P. W.*